

# Informationen der Stadt Eppelheim zu den Bewohnerparkausweisen



- **Kosten:** Die Gebühren betragen in den Jahren  
2022 und 2023 96 Euro,  
2024 und 2025 144 Euro,  
ab 2026 192 Euro.
- **Gültigkeit:** Der Bewohnerparkausweis ist immer  
ab dem 1. März eines Jahres  
bis zum letzten Tag des Februars im Folgejahr gültig.
- **Bewohnerparkzone:** Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken  
auf den Parkflächen in der im Bewohnerparkausweis angegebenen  
Zone.
- **Antragstellung:** Das Antragsformular steht auf der Homepage unter:  
[https://www.eppelheim.de/start/politik+und+verwaltung/  
hinweise+zu+den+parkregelungen+fuer+bewohner+der+stadt+  
eppelheim.html](https://www.eppelheim.de/start/politik+und+verwaltung/hinweise+zu+den+parkregelungen+fuer+bewohner+der+stadt+eppelheim.html)  
Weitere Informationen zum Bewohnerparken finden Sie unter:  
[https://www.eppelheim.de/start/politik+und+verwaltung/hinweise+  
zu+den+parkregelungen+fuer+bewohner+der+stadt+eppelheim.html](https://www.eppelheim.de/start/politik+und+verwaltung/hinweise+zu+den+parkregelungen+fuer+bewohner+der+stadt+eppelheim.html)
- **Voraussetzungen für die Ausstellung eines Ausweises:** Bewohner, die  
- in einem in den Zonen gelegenen Gebäude tatsächlich wohnen **und**  
dort mit Hauptwohnung gemeldet sind **und**  
Halter eines Fahrzeuges sind, dessen Standort für diese Wohnung  
im Fahrzeugschein eingetragen ist **oder**  
- nachweislich regelmäßig ein fremdes Fahrzeug führen.
- **Anzahl:** Jeder Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis.
- **Zustellung:** Alle, die bereits einen Bewohnerparkausweis bis auf Widerruf  
beantragt haben, bekommen automatisch einen neuen zugesandt.
- **Abbestellung:** Wer keinen Bewohnerparkausweis mehr möchte, sollte dies  
rechtzeitig der Verkehrsbehörde mitteilen.
- **Sichtbarkeit:** Der Ausweis muss gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden.